

Aroundtown SA
Luxemburg

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Die Aroundtown SA, 40, Rue du Curé, L-1368 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxemburg B 217868, (die „**Bieterin**“), hat am 18. Dezember 2019 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der TLG IMMOBILIEN AG, Berlin, Bundesrepublik Deutschland (die „**TLG**“), zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der TLG (ISIN DE000A12B8Z4) (die „**TLG-Aktien**“) für eine Gegenleistung von je 3,6 Inhaberaktien der Bieterin im Nennbetrag von je EUR 0,01 (die „**Angebotsaktien**“) je TLG-Aktie veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“). Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 21. Januar 2020, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit, „**MEZ**“). Die weitere Annahmefrist endete am 7. Februar 2020, 24:00 Uhr (MEZ).

1. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 7. Februar 2020, 24:00 Uhr (MEZ) (der „**Meldestichtag**“), ist das Übernahmeangebot für insgesamt 86.857.831 TLG-Aktien angenommen worden. Dies entspricht (i) einem Anteil von ca. 77,49 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der TLG und (ii) einem Anteil von ca. 77,50 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals und der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte der TLG.
2. Die Ntovelo Limited, Larnaca, Zypern, ein mittelbares Tochterunternehmen der Bieterin, hielt zum Meldestichtag 310.855 TLG-Aktien, welche vor dem 31. Dezember 2018 erworben wurden. Dies entspricht (i) einem Anteil von ca. 0,28 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der TLG und (ii) einem Anteil von ca. 0,28 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals und der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte der TLG. Die von der Ntovelo Limited gehaltenen TLG-Aktien und die daraus resultierenden Stimmrechte werden der Bieterin und den nachfolgend genannten Gesellschaften gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG wie folgt zuzurechnen: Die Ntovelo Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Aroundtown Real Estate Limited, Larnaca, Zypern, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Camelbay Limited, Larnaca, Zypern, ist, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bieterin ist.
3. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar Finanzinstrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) in Form einer schuldrechtlichen Call-Option gegenüber der Ouram Holding S.à r.l. bezogen auf insgesamt 11.670.823 TLG-Aktien.

Dies entspricht (i) einem Anteil von ca. 10,41 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der TLG und (ii) einem Anteil von ca. 10,41 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals und der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte der TLG. Die Bieterin beabsichtigt derzeit nicht die Call-Option auszuüben.

4. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen TLG-Aktien oder nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf TLG. Ihnen wurden zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus TLG-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Die Gesamtzahl der TLG-Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag angenommen worden ist, zuzüglich der TLG-Aktien, welche die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen bereits hielten, zuzüglich der auf den Erwerb von TLG-Aktien bezogenen Finanzinstrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG, die von der Bieterin zum Meldestichtag unmittelbar gehalten wurden, beläuft sich somit auf insgesamt 98.839.509 TLG-Aktien. Dies entspricht (i) einem Anteil von ca. 88,18 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der TLG und (ii) einem Anteil von ca. 88,19% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals und der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte der TLG.

Die Bieterin hat einen Antrag auf Zulassung der Angebotsaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gestellt. Der Handel in Eingereichten TLG-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) wird gemäß den Regelungen der Angebotsunterlage mit Ablauf des 13. Februar 2020 eingestellt. Es wird erwartet, dass die Angebotsaktien ab dem 19. Februar 2020 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt werden können. Die Übertragung der Angebotsaktien an die TLG-Aktionäre, die ihre TLG-Aktien im Rahmen des Tauschangebots eingereicht haben, wird für den 19. Februar 2020 erwartet. Soweit aufgrund des Umtauschverhältnisses TLG-Aktionäre zu Aktienspitzen an den Angebotsaktien berechtigt wären, erhalten diese Aktionäre von der Depotbank stattdessen einen Barbetrag gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage. Ferner erhalten bestimmte US-Aktionäre, die ihre TLG-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots eingereicht haben, anstelle der Angebotsaktien den Veräußerungserlös aus der Veräußerung derselben gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage.

Luxemburg, den 13. Februar 2020

Aroundtown SA

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von TLG-Aktien oder Aktien der Bieterin. Die Bestimmungen und Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Regelungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet wurde. Investoren und Inhabern von TLG-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Unterlagen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Das Übernahmeangebot wird unter alleiniger Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und bestimmter anwendbarer Bestimmungen der US-Wertpapiergesetze (einschließlich des US-Securities and Exchange Acts von 1934) veröffentlicht. Jeder Vertrag, der auf Grundlage des Übernahmeangebots geschlossen wird, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Soweit dies nach dem anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die Bieter oder für sie tätige Broker außerhalb des Angebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der weiteren Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar TLG-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf TLG-Aktien gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach deutschem Recht oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist. Entsprechende Informationen würden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter <https://www.aroundtown.de/investor-relations/> veröffentlicht. Soweit Informationen über solche Erwerbe oder Kaufvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht werden, gelten solche Informationen auch in den Vereinigten Staaten als öffentlich bekannt.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: www.aroundtown.de/investor-relations/
im Internet am: 13. Februar 2020

Luxemburg, den 13. Februar 2020

Aroundtown SA